

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 12. April d. Js. Folgendes beschlossen:

„Der nach der Bestimmung im §. 29 Absatz 5 des Vereinszollgesetzes bei der Verzollung havarirter Waaren für eingedrungenes Wasser oder andere das Gewicht vermehrende fremde Bestandtheile zulässige Gewichtsabzug ist dann nicht zu gewähren, wenn die Waaren bereits im Auslande in havarirtem Zustande verladen worden sind.

Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf solche nach dem Zollgebiet bestimmte Waaren, welche während des Transports dorthin Havarie erlitten haben und in einem nicht-deutschen Bergungshafen umgeladen sind.“

Berlin, den 24. April 1894.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Aschenborn.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 12. April d. Js. beschlossen, der Ziffer II der Anlage C zu den Vorschriften über die Denaturirung des Brauntweins vom 21. Juni 1888 (Central-Blatt S. 227) unter 1 folgende Fassung zu geben:

„1. Spezifisches Gewicht. Das spezifische Gewicht des Terpentinsöls soll zwischen 0,855 und 0,875 bei 15 Grad liegen.“

Berlin, den 24. April 1894.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Aschenborn.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Gauflende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Anton Kunz, Monteur,	geboren am 26. Oktober 1841 zu Brünn, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	einfacher Diebstahl im Rückfall (5 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 18. Februar 1889),	Königlich bayerisches Bezirksamt Donaauörth,	24. März d. J.
----	----------------------	---	---	--	----------------

b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

2.	Josef Böhm, Metzger,	geboren am 16. März 1859 zu Plan, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich bayerisches Bezirksamt Münchberg,	17. März d. J.
3.	Robert Brosche, Schlosser,	geboren am 30. Mai 1876 zu Trautenau, Böhmen, ortsangehörig zu Warnsdorf, Bezirk Rumburg, ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	6. April d. J.